

Gemeinde **Krailling**  
Lkr. Starnberg

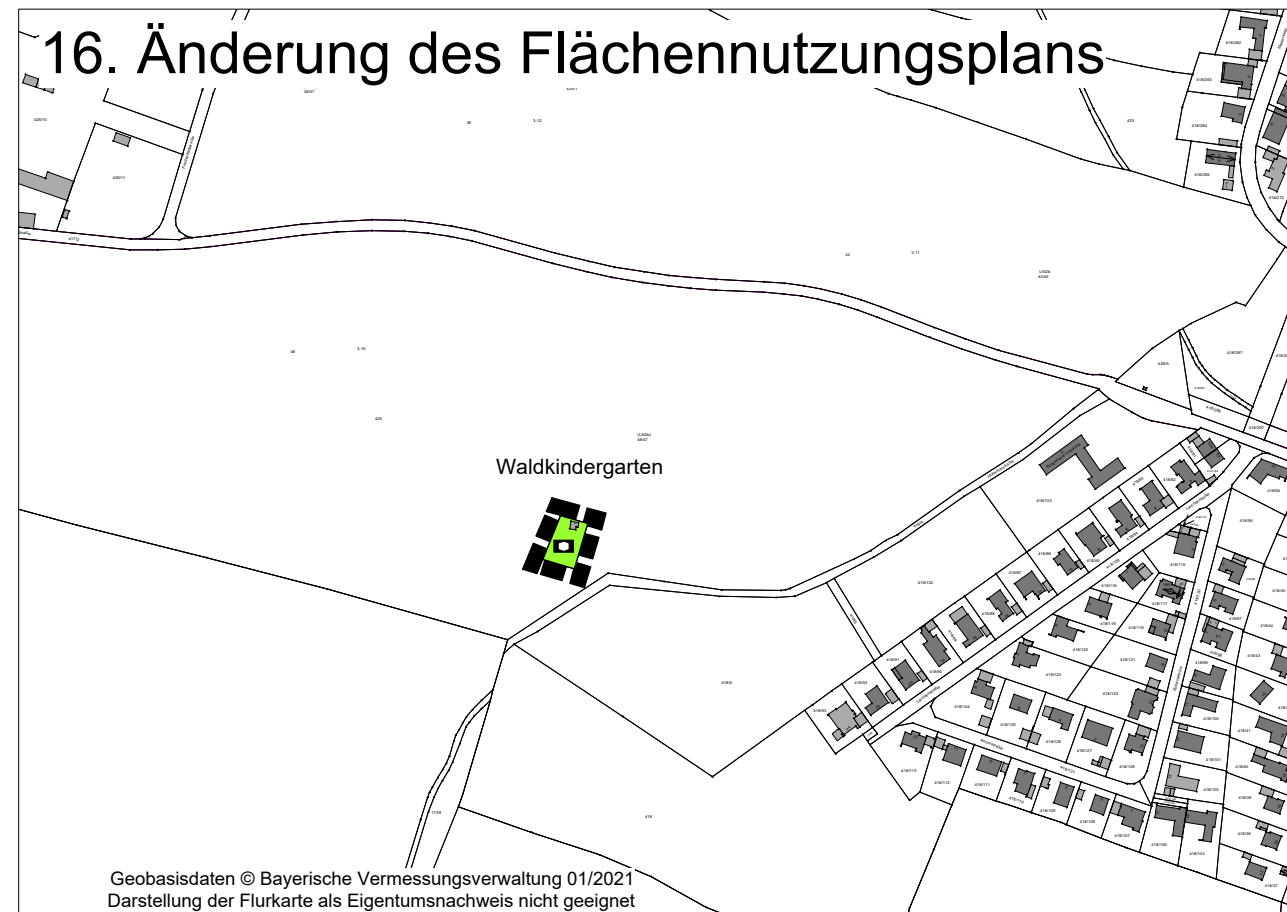
Flächennutzungsplan **16. Änderung**  
**Waldkindergarten auf der sogenannten**  
**Schuster Alm**

Planung **PV** Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München  
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389  
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Bearbeitung Jäger QS: ChS




Aktenzeichen KRL 1-29

Plandatum 28.09.2021 (Feststellungsbeschluss)  
25.06.2021 (Entwurf)



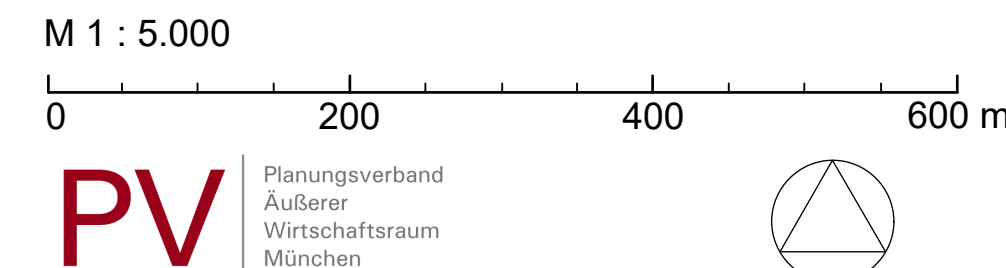
# Krailling

## 16. Änderung des Flächennutzungsplans Waldkindergarten auf der sog. Schuster Alm

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
-  Grünfläche
-  Soziale Einrichtung - Waldkindergarten

Planfertiger München, den.....  
.....  
(Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)

Gemeinde Krailling, den .....  
.....  
Rudolph Haux, Erster Bürgermeister



Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 01/2021. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Maßentnahme Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger München, den .....  
.....  
**PV** Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Gemeinde Krailling, den .....  
.....  
Rudolph Haux, Erster Bürgermeister

- ### Verfahrensvermerke
- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.06.2021 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
  - Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.06.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.07.2021 bis 06.08.2021 öffentlich ausgelegt.
  - Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.06.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.07.2021 bis 06.08.2021 beteiligt.
  - Die Gemeinde Krailling hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.09.2021 die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.09.2021 festgestellt.  
Krailling, den .....  
(Siegel) .....  
Rudolph Haux, Erster Bürgermeister
  - Das Landratsamt Starnberg hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom ....., Az. .... gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
Starnberg, den .....  
(Siegel) .....  
Rudolph Haux, Erster Bürgermeister
  - Ausgefertigt  
Krailling, den .....  
(Siegel) .....  
Rudolph Haux, Erster Bürgermeister
  - Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.  
Krailling, den .....  
(Siegel) .....  
Rudolph Haux, Erster Bürgermeister